



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0025

Gegenstand: Zahlung von Corona-Prämien

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 17.11.20

Einreicher: Ratsherr Marco Messner

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Herr Dieter Stegemann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 17.11.2020

Öffentliche Anfrage

Anfrage Nr.: ANF/VII/0025

Gegenstand: Zahlung von Corona-Prämien

Sehr geehrter Herr Stegemann,

veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

1. Erfolgte die Zahlung von Corona-Prämien an Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Neubrandenburg bzw. sind zukünftige Zahlungen geplant?
2. In welchen Fachbereichen erfolgten bzw. erfolgen die Zahlungen?
3. Benennen Sie mir bitte die Höhe der geleisteten Gesamtsumme bzw. der geplanten Zahlungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marco Messner



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Marco Messner

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

17.11.2020

Unser Zeichen:

ANF/VII/0025

Datum:

15.11.2020

Ihre Anfrage vom 17.11.2020 zur Zahlung der Corona-Prämie in der Stadtverwaltung Neubrandenburg (DS-Nr. ANF/VII/0025)

Sehr geehrter Ratsherr Messner,

für die o. g. Anfrage danke ich Ihnen und beantworte diese gern.

1. Erfolgte die Zahlung von Corona-Prämien an Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Neubrandenburg bzw. sind zukünftige Zahlungen geplant?

Bislang hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg keine Corona-Prämie an ihre Beschäftigten und Beamten gezahlt. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst (Bund, Kommunen) wurde jedoch am 25.10.2020 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände und den jeweiligen Gewerkschaften u. a. für die Beschäftigten und Auszubildenden, die unter den Geltungsbereich des TVöD bzw. TV-ÄöD fallen, der Tarifvertrag über eine einmalige Sonderzahlung (TV Corona- Sonderzahlung 2020) abgeschlossen. Danach hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aufgrund ihrer Tarifgebundenheit ihren Beschäftigten und Auszubildenden eine einmalige Corona-Sonderzahlung spätestens mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2020 ausbezahlen, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. Oktober 2020 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Oktober 2020 Anspruch auf Entgelt bestand.

2. In welchen Fachbereichen erfolgten bzw. erfolgen die Zahlungen?

Den Rechtsanspruch auf die Corona-Sonderzahlung haben alle Beschäftigten und Auszubildenden, die die unter Nr. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen, unabhängig davon, in welchen Fachbereichen sie eingesetzt sind. Vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages sind Beamte nicht erfasst.

3. Benennen Sie mir bitte die Höhe der geleisteten Gesamtsumme bzw. der geplanten Zahlungen.

Die Höhe der zu leistenden Gesamtsumme beträgt ca. 177.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister